

Forum-Gewerberecht | Spielrecht | Ausführungsvorschriften zum Gesetz gegen das Glücksspiel

Autor	Beitrag
Meiske 01.06.2007 10:33	Hallo alle zusammen! :moin: Ich habe eine Frage :kopfkratzt:: es geht um die Vorschriftenbereinigung in der Hauptverwaltung. Meine Frage bezieht sich auf die Ausführungsvorschriften zu dem Gesetz gegen das Glücksspiel vom 19.Mai 1920. Bin der Meinung, dass diese Ausführungsvorschriften aufgehoben werden können. Das einzige, wo ich mir noch nicht ganz sicher bin ist, ob es sich bei den o. g. Ausführungsvorschriften um Bundesrecht handelt, welches dann von Landesgesetzgeber nicht aufgehoben werden kann??? ?(Ich bedanke mich im voraus für Ihre Meinungen, Antworten, also für Ihre Bemühungen!!! :danke:
Puz_zle 03.06.2007 06:54	:moin: :moin: aus Thüringen, Hallo @Meiske, die Ausführungsvorschriften zum Gesetz gegen das Glücksspiel wurden durch das Dritte Berliner Gesetz zur Bereinigung des Landesrechts vom 12.10.1976 (GVBl. S. 2452) zu weiterhin geltenden Landesrecht. Das Außer-Kraft-Treten dieser Vorschrift für das Land Berlin kann dementsprechend auf Landesebene erfolgen. Beispiel: § 9 Abs. 2 Nr. 2 Spielbankengesetz RLP

In diesem Thema befinden sich folgende Anhänge: